

SATZUNGEN DER GEMEINDE SEXAU

über

- a) die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ und**
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am __. __. ____

- a) die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ und
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

§ 1

Gegenstand der Änderung und Erweiterung sowie des Erlasses örtlicher Bauvorschriften

- a) Gegenstand der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ ist der Bebauungsplan „Vordersexau“ in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.07.1980).
- b) Gegenstand des Erlasses örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ ist der Bebauungsplan „Vordersexau“ in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.07.1980).

§ 2

Inhalt der Änderung und Erweiterung sowie des Erlasses örtlicher Bauvorschriften

- a) Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Vordersexau " wird durch das Deckblatt der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau " geändert und erweitert.
- b) Für den Deckblattbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ werden die planungsrechtlichen Festsetzungen neugefasst.
- c) Für den Deckblattbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ werden örtliche Bauvorschriften erlassen.

§ 3

Bestandteile der Änderung und Erweiterung sowie des Erlasses örtlicher Bauvorschriften

- a) Für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ sind maßgebend:
 - (1) das Deckblatt (Maßstab 1:1.000) vom __. __. __
 - (2) die neugefassten planungsrechtlichen Festsetzungen vom __. __. __
 - (3) die neu aufgenommenen Hinweise vom __. __. __
 - b) Für die erlassenen örtlichen Bauvorschriften der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ sind maßgebend:
 - (1) das Deckblatt (Maßstab 1:1.000) vom __. __. __
 - (2) die erlassenen örtlichen Bauvorschriften vom __. __. __
- Beigefügt sind:
- a) die Begründung vom __. __. __
 - b) der Umweltbericht vom __. __. __
 - c) die Artenschutzfachlichen Relevanzprüfung vom __. __. __

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu Dachgestaltung, Fassadengestaltung, Aufschüttungen, Einfriedungen, Abfallplätzen, Außenantennen, Stellplatzverpflichtung und zum Umgang mit Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vordersexau“ und die erlassenen örtlichen Bauvorschriften „Vordersexau“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Sexau, den

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Deckblatts, der geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen und der erlassenen örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Sexau übereinstimmen.

Sexau, den

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____

Sexau, den

Bürgermeister